

für die Ortsgemeinde Pohl

AZ:

21 DS 17/ 0002

Sachbearbeiter: Frau Kiziltoprak

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Pohl	öffentlich	04.07.2024

Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**Sachverhalt:**

Da zu der Urnenwahl zur/ zum Bürgermeisterin /Bürgermeister in Pohl keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, soll gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. § 40 Gemeindeordnung (GemO) die Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister nach der ausgefallenen Wahl in der konstituierenden Sitzung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) stattfinden.

Gem. § 53 Abs. 3 GemO ist zur/zum Bürgermeisterin/ Bürgermeister wählbar, wer Bürger der Gemeinde, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Ortsbürgermeisterin/ der Ortsbürgermeister ist gem. § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) nach Vorschriften des Beamtenrechts zur Beamtin/ zum Beamten zu ernennen und in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

Die Ernennung der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen durch den Ortsbeigeordneten.
Es ist folgender Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister